

## **GGBV – Sicht der Vollzugsstellen**

**20.09.2024**

Mathias Breimesser

Fachbereichsleiter Chemikalien, Störfallvorsorge, Gefahrgut

### **Übersicht**

- Geplante Neuerungen GGBV
- Vollzug GGBV
- Ablauf einer Inspektion – Beispiel
- Häufige Mängel

## Geplante Neuerungen GGBV

Aktuell läuft noch kein Revisionsverfahren der GGBV

Zeitaufwand einer Revision: mind. 18 Monate

**Für 2025: keine Änderung der GGBV**

### Mögliche Änderung im Fall einer Revision:

Aufhebung von Art. 19. Abs. 1<sup>bis</sup> (zwingend separate Prüfung für Klasse 7), unter Beibehaltung der klassenspezifischen Ausbildung nach Art. 14 Abs. 2 Bst. c.

## Vollzug der GGBV – in allen Kantonen gleich?

### Gesetzliche Grundlage: GGBV

Art. 4 – 10: Pflichten der Unternehmung

Art. 11 & 12: Pflichten der GGB

Art. 25: Vollzug

### Zusätzliche Richtschnur:

Erläuterungen zur Gefahrgutbeauftragtenverordnung GGBV des ASTRA

<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/gefahrlische-gueter/adressen-hilfsmittel.html>

## Vollzug der GGBV – von Kanton zu Kanton verschieden

### **Unterschiedlicher Hintergrund der Inspektoren**

So vielfältig wie Ausbildung/Hintergrund der  
Gefahrgutbeauftragten

### **Unterschiedliche Zuständigkeiten im Gefahrgutrecht**

Ausschliesslich GGBV oder zusätzlich Gefahrgutkontrollen  
gem. Art 25 SDR in den Betrieben

### **Synergien durch kombinierte Kontrollen (z.B. Chemikalienrecht, StFV), Priorisierung von Betrieben**

Bsp. Kontrollkonzept Kanton BS:

<https://www.kantonslabor.bs.ch/dokumente-und-merkblaetter.html>

## Ablauf einer Inspektion – Beispiel

### **Administrativer Teil**

Prüfpunkte entsprechend den Pflichten nach GGBV  
Schulungsnachweise, Jahresbericht, Änderungen im Betrieb  
seit letzter Inspektion

### **Betriebsbegehung:**

Umschlag- und Lagerbereiche

### **Betriebsspezifische Schwerpunkte**

z.B. Beladung eines Fahrzeugs zeigen lassen, Unterweisung  
des Personals prüfen, Verpackung von Sonderabfällen

## Häufige Mängel

Schriftliche Ernennung des GGB fehlt oder ist nicht abgelegt.

Mangelhafte Unterweisung des Personals (ausgenommen ADR/SDR-Kurse für Chauffeure), fehlender Vermerk in Personalakten (Art. 11 Abs. 2 lit. d GGBV ).

Unvollständige Erfassung der gefahrgutrelevanten Prozesse, insbesondere Abgabe von Sonderabfällen.

Fehler bei Anwendung der 1000 Punkte-Regel.

Tätigkeiten des GGB werden nicht dokumentiert.

## Häufige Mängel

Bei kleinen Firmen: "Ausführliche Arbeitsanweisungen für das mit dem Verpacken, Einfüllen, Versenden, Laden, Befördern oder Entladen betraute Personal" (Art. 11 Abs. 2 lit. i GGBV) oft nicht vorhanden.

Bei externen GGB: Arbeitsanweisungen und Checklisten vorhanden, Umsetzung wird aber nicht kontrolliert.

Bei internen GGB: zu viele weitere Aufgaben und Funktionen im Betrieb, zu wenig Kapazität für GGB-Pflichten

Jahresberichte: unvollständig, "copy –paste", als Alibiübung verfasst.

## Jahresbericht als Visitenkarte des GGB

Beleg des GGB für  
wahrgenommene Pflichten

Verständliche Zusammen-  
fassung, wie das Unternehmen  
bez. Gefahrgut aufgestellt ist.

Mustervorlage als Beispiel;  
an betriebliche Verhältnisse  
anpassen und erweitern!

Jahresbericht		Seite 14	
<b>Vorlage eines Jahresberichts nach GGBV Art. 11 c</b>			
Name, (ev. Werk) und Adresse der Firma:			
Name (+ Adresse, falls extern) des zuständigen Gefahrgutbeauftragten:			
Geschäftsjahr	vom:	bis:	
Aufbewahrung durch Geschäftsleitung	mindestens bis:		
Übergabe an die Geschäftsleitung	Ort/Datum:		Unterschrift GGB:
Kenntnisnahme der Geschäftsleitung	Ort/Datum:		Unterschrift:
<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
1	Mengen an beförderten Gefahrgütern nach Gefahrgutklassen (I/a)	.....	2
2	Mengen an beförderten Gefahrgütern nach Beförderungsarten (I/a)	.....	2
3	Eingesetztes Personal (Anzahl Personen)	.....	2
4	Schulung der beteiligten Personen (ADR Kapitel 1.3 und 1.4)	.....	3
5	Dokumentation der betrieblichen Kontrollen durch den GGB	.....	3
6	Besondere Ereignisse	.....	3
7	Massnahmenmanagement	.....	4
8	Empfehlungen des GGB an die Geschäftsleitung	.....	4

## Fazit

- Erläuterungen zur GGBV des ASTRA berücksichtigen
- Umsetzung von Arbeitsanweisungen kontrollieren
- regelmässige Unterweisung des Personals
- Kontrollen und Unterweisungen dokumentieren
- Aussagekräftige Jahresberichte verfassen



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**